



# Gemeinde Münchsteinach



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Münchsteinach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine  
**Reinigungskraft (m/w/d)**

für den Campingplatz sowie die sanitären Anlagen im Steigerwald Mineralbad ein.

### Ihre Aufgabe:

Die tägliche Reinigung des Mehrzweckgebäudes mit Ausnahme der Gastronomie.

Anstellung als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/r, oder bei Stellenteilung als geringfügig Beschäftigte/r möglich.

Für weitere Informationen steht der 1. Bürgermeister J. Riedel unter der Rufnummer 0171 - 4 26 46 82 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis spätestens **21.08.2023** an die **Gemeinde Münchsteinach, Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Riedel, Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach** erbeten. Gerne auch per Mail an [gemeinde@muenchsteinach.de](mailto:gemeinde@muenchsteinach.de)

## Aus dem Rathaus

### Bericht aus dem Gemeinderat

In meinem Bericht des Bürgermeisters konnte ich dem Gremium mitteilen, dass das Ärztehaus im ehemaligen Sparkassengebäude rechtzeitig fertiggestellt werden konnte und der Betrieb am 10.07. aufgenommen wurde. Außerdem konnte ich mitteilen, dass die Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung in Altershausen fertiggestellt wurde und ihren Betrieb vollumfänglich aufgenommen hat. Ferner ist die Kanalsanierung im Gemeindeteil Münchsteinach im vollen Gange. Es konnte durch den Einzug sogenannter Inliner bereits mehrere Stellen abgedichtet werden, so dass nun größere Mengen an Fremdwasser vom Kanal ferngehalten werden.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss aus der Sitzung vom 20. Juni 2023 über den Standort für das neue **Dorfgemeinschaftshaus Altershausen** auf dem Bolzplatz hat der 1. Vorsitzende des Dorf- und Feuerwehrvereins, Erich Wacker, eine Stellungnahme abgegeben, wonach diese Entscheidung in mehreren Punkten in Frage gestellt wurde. Im Zuge zweier anschließender Gespräche wurde vereinbart, dass weitere Recherchen angestellt werden und anschließend die Thematik nochmals im Gemeinderat diskutiert wird. Die Recherchen haben ergeben, dass die staatliche Bauverwaltung das Thema Denkmalschutz nicht grundsätzlich bei allen historischen Gebäuden prüft, steht das Gebäude jedoch neben einem anderen Denkmal wird auch hier der Denkmalschutz geprüft. Im Falle des Anwesens Faust liegt in direkter Nachbarschaft die denkmalgeschützte Kirche. Dies bedeutet, dass der Denkmalschutz geprüft wird. Zudem wurden bereits im Zuge der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung denkmalpflegerische Erhebungsbögen erstellt. Der Bogen für dieses Anwesen besagt, dass der Denkmalschutz geprüft werden soll.

Das Anwesen Faust wurde zwischenzeitlich durch einen Baustatiker begangen. Er erklärte, dass der Einbau einer Brandschutzwand zwischen der möglichen künftigen Festscheune und dem Rest der Scheune einen größeren Aufwand verursache, da der Dachstuhl getrennt müsse.

Die Wand kann aber unproblematisch auf die bestehende Wand aufgesetzt werden. Aufwendig wird zudem die Dachsanierung, da bei der Eindeckung mit Biberschwanzziegeln als 1/3-Dach wesentlich höhere Lasten auf die Dachkonstruktion wirken. Bei der Sanierung des Scheunengiebels sind verschiedene Balken auszutauschen und Gefache neu auszumauern. Schräg stehende Balken betrachtet er als unproblematisch. Teile des Fundaments in der Scheune bedürfen einer konkreteren Prüfung. Im Wohnhaus bedürfen Setzungen und die Deckenbalken einer genaueren Prüfung. Geprüft werden muss auch, ob alle Wände so entnommen werden können, wie es die Planungen vorsehen. Gegebenenfalls könnte dieses Problem aber durch den Einzug von Stahlträgern behoben werden. Das Treppenhaus kann problemlos versetzt werden und der Dachstuhl scheint in Ordnung zu sein.

Bezüglich des Brandschutzes wurde festgestellt, dass die Übernahme des Brandschutzes durch eine Feuerwehr aus einer Nachbargemeinde faktisch nicht möglich ist. Es muss daher mittelfristig ein eigenes Fahrzeug für Altershausen angeschafft werden. Hierfür ist eine Stellplatzgröße von 10 m x 5 m nötig. Es müssen zudem Stauraum für die Ausrüstung und Umkleieräume getrennt nach Geschlechtern geschaffen werden. Besprechungsräume und Sanitäreinrichtungen können gemeinsam mit einem Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden. Sollte das Dorfgemeinschaftshaus aber an einem anderen Standort errichtet werden als das Feuerwehrhaus sind auf alle Fälle im Feuerwehrhaus ebenfalls Sanitäreinrichtungen einzurichten, sofern das Feuerwehrhaus nicht weiter als 100 m vom Dorfgemeinschaftshaus entfernt liegt, können Besprechungsräume dort genutzt werden. Zusätzlich muss vor der Fahrzeughalle noch Stauraum zur Verfügung stehen, der das Fahrzeug aufnimmt und die sichere Ausfahrt gewährleistet. Außerdem müssen mindestens 6 Parkplätze für die Einsatzkräfte bereitstehen. Seit 1.7.2023 wurde die Förderung für Feuerwehrstellplätze von 60.500 € auf 127.000 € erhöht.

Nach Bekanntgabe dieser neuen Erkenntnisse folgte eine umfassende und äußerst sachliche Diskussion. Im Zuge dieser Diskussion floss mit ein, dass viele Altershäuser Bürger für einen Neubau wären, aber den Bolzplatz erhalten möchten.

Thomas Jordan und Erich Wacker erklärten hierzu, dass die Fragestellung des Bürgerbegehrens bewusst so gewählt wurde, dass sowohl die Nutzung der Bestandsgebäude wie auch ein Neubau an dem Standort „An der Steige 3“ möglich wäre. Im Gremium wurde anschließend diskutiert, dass bei einem Neubau an diesem Standort die Argumente bezüglich des vorherrschenden Ambientes und der Nutzung der grauen Energie entfallen würden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass der Gemeinderat von der Entscheidung zu einem Neubau nicht abweichen würde, sich aber durchaus einer neuerlichen Standortprüfung nicht verschließen möchte. Der Gemeinderat entschied daraufhin mit 8 gegen 5 Stimmen den Beschluss vom 20. Juni 2023 nicht aufzuheben.

Mit diesem neuerlichen Beschluss stand fest, dass das **Bürgerbegehren** zur Nutzung des Grundstücks „An der Steige 3“ durchgeführt werden wird. Die Verwaltung hat im Vorfeld bereits die formelle und materielle Zulässigkeit geprüft und es steht einer Zulassung des Bürgerbegehrens nichts entgegen.

Die Zulässigkeit wurde formell vom Gemeinderat beschlossen.

Anschließend diskutierte das Gremium, ob gleichzeitig mit dem Bürgerbegehren ein **Ratsbegehren** durchgeführt werden soll. Dies beschloss eine Mehrheit von 8 Gemeinderatsmitgliedern.

Es wurde diskutiert, ob man ausschließlich über den Standort Bolzplatz abstimmen lassen sollte oder ob man grundsätzlich über einen Neubau an anderer Stelle als dem Anwesen „An der Steige 3“ die Bürger befragen wolle.

Man entschied sich erneut mit einer Mehrheit von 8 gegen 5 Stimmen für die Formulierung „Sind Sie dafür, dass ein Dorfgemeinschaftshaus an anderer Stelle als am Standort „An der Steige 3“ (Faust) als Neubau errichtet werden soll. Diese Fragestelle würde einen Neubau festlegen und den Standort auf dem Bolzplatz nicht ausschließen aber gleichzeitig die neuerliche Prüfung alternativer Standorte eröffnen.“

Als **Abstimmungstermin** für den Bürgerentscheid wurde, vorbehaltlich einer Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, der Tag der Landtagswahlen am 8. Oktober 2023 festgelegt.

So kann sowohl der Verwaltungsaufwand wie auch der Aufwand für den Bürger durch einen zweiten Wahlgang minimiert werden.

Der zu bildende **Abstimmungsausschuss** wurde paritätisch besetzt, für das Ratsbegehren wurde Harald Kern und Reiner Ströbel entsandt, für das Bürgerbegehren wird Sophia Jordan und Erich Wacker dem Ausschuss angehören.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim beabsichtigt die Festsetzung des **Überschwemmungsgebietes der Steinach** im Bereich des Gewässers II. Ordnung. Hierdurch sind verschiedene Grundstücke, unter anderem die Grundstücke hinter dem Hochwasserdamm entlang des Freizeitsees und des Campingplatzes, betroffen.

Eine GPS gestützte Überprüfung der Höhen hat ergeben, dass der Damm auch bei einem HQ 100 nicht überflutet werden sollte. Der Gemeinderat hat daher entschieden, eine Stellungnahme abzugeben, die zum einen die Prüfung des Überschwemmungsgebietes fordert und gleichzeitig einen Bestandsschutz mit entsprechender Entwicklungsmöglichkeit für den gemeindlichen Campingplatz einfordert.

Bezüglich zweier **Photovoltaikanlagen** in den Fluren von Pretzdorf und Lachheim wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine Stellungnahme abzugeben, dass die Nutzung von wertvollem Ackerland doch besser der Lebensmittelerzeugung vorbehalten bleiben sollte.

## Information über stattfindende Bürgerentscheide aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens und eines Ratsbegehrens zum Standort für ein Dorfgemeinschaftshaus in Altershausen

In der Sitzung des Gemeinderates Münchsteinach vom 18.07.2023 wurde ein am 06.07.2023 eingereichtes Bürgerbegehren für zulässig erklärt, das folgende Abstimmungsfrage stellt:

**Sind Sie dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2023 zum Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses inklusive Feuerwehrhaus auf dem Bolzplatz in Altershausen aufgehoben und stattdessen der Standort „An der Steige 3“ (Faust) für ein Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird?**

Der Gemeinderat Münchsteinach hat in derselben Sitzung diesem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren mit folgender Frage gegenübergestellt:

**Sind Sie dafür, dass ein Dorfgemeinschaftshaus im Orts- teil Altershausen an anderer Stelle als am Standort „An der Steige 3“ (Faust) als Neubau errichtet wird?“**

Die dazugehörige Stichfrage lautet:

**Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu verein- barenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet:**

**Welche Entscheidung soll dann gelten?**

**Bürgerentscheid 1 – Ratsbegehren**

**Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Altershausen an anderer Stelle als am Standort „An der Steige 3“ (Faust).**

**Bürgerentscheid 2 – Bürgerbegehren**

**Nutzung des Standorts „An der Steige 3“ (Faust) für ein Dorfgemeinschaftshaus in Altershausen.**

(Bei der Stichfrage ist nur 1 Stimme möglich.)

Als Folge des Bürger- und des Ratsbegehrens werden zwei verbundene Bürgerentscheide zu diesen Fragen durchgeführt. Die Abstimmung findet voraussichtlich zusammen mit der Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 statt.

Gemeinde Münchsteinach  
Jürgen Riedel  
1. Bürgermeister

## Herzlichen Dank!

Unsere beiden Festwochenenden zur 1111-Jahrfeier am 30.06./01.07. und 22.07./23.07.2023 waren ein voller Erfolg und konnten beinahe an die Stimmung von vor 11 Jahren zu unserer 1100-Jahrfeier anknüpfen.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank aus- sprechen an

- alle beteiligten Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die uns in bewährter Weise bei den verschiedenen Stationen unterstützt haben
- die Kellerbesitzer, die uns bei der Langen Nacht der Keller ihre Keller zur Verfügung gestellt haben
- das Organisationsteam um Dr. Erich Zimmermann, Reiner Ströbel und noch vielen weiteren Helfern, die mit Rat und Tat zur Seite standen
- die Anwohner, für ihr Verständnis für die Straßensperrungen und den Geräuschpegel
- und natürlich an unsere Besucher für ihr Kommen und die gute Stimmung bei allen Veranstaltungen

Ihr  
Jürgen Riedel  
1. Bürgermeister